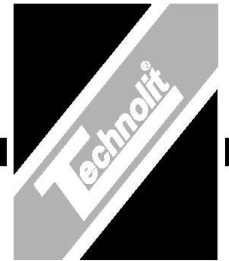


EG-SICHERHEITSDATENBLATT EC-MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 23.07.2004

überarbeitet am: 15.07.2004

Seite 1/4

PTFE-Gewinde-Dicht

Art.-Nr.: 902761

Technolit GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder
Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69
info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: PTFE-Gewinde-Dicht
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Zum Sichern und Abdichten von Schraubgewinden.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: 06648 / 69-0 Fax: 06648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Notfallauskunft: Tel.: 06648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr. | EINECS-Nr.: | Bezeichnung: | Gew.-%: | Symbol(e): | R-Sätze |
|------------------|-------------|--------------------------|---------|------------|------------------------------|
| CEE 607-134-00-4 | | Methacrylatester | >10 | Xi | 36/37/38 |
| 27813-02-1 | | Hydroxypropylmethacrylat | 1-<20 | Xi | 36-43 |
| 868-77-9 | 248-666-3 | Hydroxyethylmethacrylat | 1-<20 | Xi | 36/38-43 |
| 80-15-9 | | Peroxid | 1-2 | O,T,N | 7-21/22-23-34-48/20/22-51/53 |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Bei vorgeschädigter Haut ist die Gefahr einer Sensibilisierung bei direkten Kontakt möglich.

Weitere Angaben: ---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mind. 15 Min. mit ausreichender Menge Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund im Wasser ausspülen und große Mengen Wasser verabreichen. Nicht zum Erbrechen bringen. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: ---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver, Jet-Spray-Wasser

Ungeeignete Löschmittel:

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Dämpfe und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung: Bei Brandbekämpfung Atemgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Haut- und Augenkontakt vermeiden. |
| Personenschutz: | --- |
| Umweltschutzmaßnahmen: | n.z. |
| Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: | Verschüttetes Produkt mit Sand absorbieren und zwecks Entsorgung sammeln. |
| Zusätzliche Hinweise: | --- |

7. Handhabung und Lagerung

| | |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handhabung: | |
| Hinweise zum sicheren Umgang: | Augen- und Hautkontakt vermeiden. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen treffen. |
| Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Lagerung: | Bei + 5°C bis + 28°C lagern, nicht über + 28°C Langzeit lagern; nicht direkter Sonnenbestrahlung aussetzen. Nur im Original. Gebinde lagern. |
| Anforderung an Lagerräume und Behälter: | --- |
| Zusammenlagerungshinweise: | --- |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | Entfällt. |
| Lagerklasse: | --- |
| Klassifizierung nach BetrSichV: | --- |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Entfällt.

Anlagen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr: | Bezeichnung: | MAK : |
|-----------|--------------|-------|
| Entfällt. | | |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, für genügend Frischluft sorgen. Nahrungsmittel nicht in unmittelbarer Nähe aufbewahren. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen. Merkblatt „Hautschutz in Eisen- und Metallbetrieben“ ZH 1/467 der BG beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Atemschutz: Entfällt.

Handschutz: Schutzhandschuhe. (PE/PP)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Ja.

Körperschutz: Entfällt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Veränderung des physikalischen Zustands:

Wert/Bereich
Polymerisiert über 100

Einheit
°C

Methode

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Siedepunkt / Siedebereich:

Flammpunkt (CC/DIN/ISO 2592)

> 100
mehr als 380

°C
°C

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen: untere:
obere:

n.z.

Dichte bei 20°C:

1,0 – 1,1

g/ml

DIN 51757

Löslichkeit in Wasser bei 20°C:

Nicht löslich

pH-Wert bei 20°C:

4-6

Viskosität (Brookfield 25°C)

Von 10 nach 800.000
< 0,5

mPa.s
mbar

DIN 51616

Dampfdruck bei 20°C:

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Erwärmung über 100 °C direkte Sonnenbestrahlung.
 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidations- und Reduktionsmittel.
 Gefährliche Reaktionen:
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch Verbrennen entstehen Kohlenstoffoxide.
 Zusätzliche Informationen: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Komponente: | Art: | Wert: |
| Zubereitung | LD 50 (oral, Ratte) | > 2.000 mg/kg (Analogieschluss) |
| | LD 50 (dermal, Kaninchen) | > 2.000 mg/kg (Analogieschluss) |

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizend.
 Am Auge: Reizend.
 Sensibilisierung: Durch Hautkontakt möglich.
 Zusätzliche toxikologische Hinweise: ---

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:
 Allgemeine Hinweise:
 Wassergefährdungsklasse: WGK 1
 Angaben zur Elimination: Produkt ist weitgehend biologisch abbaubar.
 Verhalten in Umweltkompartimenten: n.b.
 Ökotoxische Wirkungen: n.b.
 CSB-Wert: n.b.
 BSB-Wert: n.b.
 AOX-Hinweis: n.z.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:
 Empfehlung: Sondermülldeponie (SAD), Sondermüllverbrennung (SAV)
 Abfallschlüssel-Nummer: 08 04 09 (Leim- und Klebemittel nicht ausgehärtet)
 Nachweispflichtiger Abfall.
 Ungereinigte Verpackung:
 Empfehlung: SAD, SAV
 Abfallschlüssel-Nummer: 08 04 09 (Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten)
 Nachweispflichtiger Abfall.
 Ausgehärtetes Produkt: Siedlungs-/Gewerbeabfall

14. Transportvorschriften**Landtransport ADR/RID und GGVS (grenzüberschreitend):**

ADR/RID-GGVSE Klasse: ---

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:**

Kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Xi – Reizend

Enthält:

Hydroxypropyl-, Hydroxyethyl-Methacrylat

R-Sätze:**36/37/38** Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.**43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**S-Sätze:****26** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**28** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.**37/39** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

| | |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Nationale Vorschriften: | --- |
| Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): | --- |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VCI-Liste) |
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | Für Jugendliche gemäss 15b(3) Gefahrstoff VO, da reizender Gefahrstoff. |
| Störfallverordnung: | Nein. |
| Klassifizierung nach VbF: | n.z. |
| Klassifizierung nach TA-Luft: | n.z. |
| Sonstige Vorschriften: | Unfallverhütungsvorschrift VBF 81 (Verarbeiten von Klebstoffen) |

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

| | |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| R 7 | Kann Brand verursachen. |
| R 21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| R 23 | Giftig beim Einatmen. |
| R 34 | Verursacht Verätzungen. |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| R 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R 48/20/22 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken. |
| R 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

n.b. = nicht bekannt

n.z. = nicht zutreffend